VERORDNUNGSBLATT DER

MARKTGEMEINDE RANKWEIL

Jahrgang 2025 **Ausgegeben am 28.04.2024**

3. Verordnung: Räumlicher Entwicklungsplan

VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER MARKTGEMEINDE RANKWEIL ÜBER EINEN RÄUMLICHEN ENTWICKLUNGSPLAN

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil vom 12.12.2024 wird gemäß § 11 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011, Nr. 4/2019 und Nr. 57/2003, verordnet:

§ 1

Der räumliche Entwicklungsplan der Marktgemeinde Rankweil wird gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt das räumliche Entwicklungskonzept gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil vom 12.12.2017, welches als räumlicher Entwicklungsplan am 20.12.2018 kundgemacht wurde, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Katharina Wöß-Krall

MARKTGEMEINDE RANKWEIL @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Rankweil
	Datum	2025-04-28T14:01:06+02:00
	Prüfinformation	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Rankweil Tel.: +43 5522 405 0 E-mail: marktgemeinde@rankweil.at